

FÖRDERKONZEPT FÜR NICHT OLYMPISCHE SPORTARTEN

Was beinhaltet das Förderkonzept für nicht olympische Sportarten?

Ziel des Förderkonzeptes ist es, auch Athlet:innen nicht olympischer Sportarten den Zugang zur Sporthilfe-Förderung zu ermöglichen. Die Auswahl der Athlet:innen erfolgt personenbezogen und individuell.

Welche nicht olympischen Verbände / Disziplinen können gefördert werden?

Es können Athlet:innen nicht olympischer Verbände / Disziplinen gefördert werden, die

- ▶ eine nationale und internationale bedeutende Verbreitung aufweisen,
- ▶ eine entsprechend große mediale Aufmerksamkeit genießen,
- ▶ sowie national und international in ein offizielles Wettkampfsystem mit entsprechenden Meisterschaften eingebunden sind.

Die Entscheidung über die Aufnahme von nicht olympischen Verbänden / Disziplinen obliegt dem Gutachterausschuss der Sporthilfe. Hierfür ist eine schriftliche Bewerbung einzureichen.

Welche Athlet:innen können gefördert werden?

Die Auswahl der zu fördernden Athlet:innen erfolgt personenbezogen und individuell durch den Gutachterausschuss. In die nicht olympische Sporthilfe-Förderung können dabei nur die absoluten Leistungsträger:innen einer Sportart aufgenommen werden.

Grundsätzlich sind folgende Kriterien seitens der Athlet:innen zu erfüllen:

- ▶ Mehrjährige Zugehörigkeit zur absoluten Weltspitze, die durch Medaillen bei World Games oder Weltmeisterschaften (sofern keine WM stattfindet bei Europameisterschaften) bestätigt wird und
- ▶ positive Leistungsperspektive für die Folgejahre und
- ▶ Zugehörigkeit zum Testpool der NADA und
- ▶ adäquate Trainings- und Wettkampfplanung und
- ▶ Duale Karriereplanung und
- ▶ keine Sportförderstelle als B- oder C-Kadersportler:in

Generell können in Sportarten/Disziplinen mit Einzelstartplätzen bei der Bewertung lediglich Einzelerfolge, nicht jedoch Team- oder Staffelerfolge berücksichtigt werden.

Was beinhaltet die Förderung?

NICHT OLYMPISCHE SPORTHILFE-FÖRDERUNG

Die monatliche Förderung für Athlet:innen des nicht olympischen Bereichs beträgt 300,- Euro.

Für alle Athlet:innen der nicht olympischen Sporthilfe-Förderung:

Unfall-, Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Auslandskrankenversicherung über die Allianz

.....
Kostenlose Produkte und Dienstleistungen der Sporthilfe-Partner

.....
Diverse Seminar

.....
Ideelle Förderangebote zur beruflichen und persönlichen Entwicklung

Zusätzliche Förderung möglich:

Deutsche Bank Sport-Stipendium: + 300 Euro

.....
Ausbildungsförderung: + bis zu 300 Euro

.....
Erstattungen für Nachhilfe bis zu 2.000 Euro/Jahr

.....
Arbeitnehmer:in: Verdienstaufwandsersatz für Verbandsmaßnahmen

BEANTRAGUNGSPROZESS

Wie funktioniert die Beantragung?

Im ersten Schritt bewerben sich die Verbände / Disziplinen bei der Sporthilfe. Bejaht der Gutachterausschuss der Sporthilfe den Antrag, können sich im nächsten Schritt die Athlet:innen bewerben. Ist der zugehörige Spitzenverband im DOSB organisiert, so erhalten die Athlet:innen den Antrag vom Verband und reichen ihn auch über diesen bei der Deutschen Sporthilfe ein. Ist der zugehörige Spitzenverband nicht im DOSB organisiert, so können Athlet:innen unmittelbar bei der Deutschen Sporthilfe einen Antrag stellen. Seitens der Deutschen Sporthilfe wird dann eine Stellungnahme vom zuständigen Spitzenverband angefordert.

Nachdem ein Antrag eines Verbandes/einer Sportart vom Sporthilfe-Gutachterausschuss bewilligt wurde, erhalten Athlet:innen ein Formular zur Bewerbung mit folgenden Punkten:

- ▶ Formlose Begründung des Antrags
- ▶ Formular zur Erläuterung der sportlichen und beruflichen Zielsetzung
- ▶ Angaben zur dualen Karriereplanung
- ▶ Individueller Trainings- und Wettkampfplan
- ▶ Detaillierte Einnahmen- und Ausgabenübersicht
- ▶ Formale Angaben, wie Einbeziehung im Testpool der NADA

Fortführung: Wie lange kann gefördert werden?

Stimmt der Gutachterausschuss der Sporthilfe dem Antrag der:des Athletin:en zu, gilt die Förderung zunächst für ein Jahr. Um auch im Folgejahr durch die Sporthilfe gefördert zu werden, erhält der:die bereits geförderte Athlet:in zwei Formulare zur Fortführung der Förderung:

- ▶ Fortführungsantrag
- ▶ Formular zur Erläuterung der sportlichen und beruflichen Zielsetzung

Diese Unterlagen sind zunächst ausgefüllt von der:dem Athletin:en an den Verband zu senden, der diese unterschrieben an die Deutsche Sporthilfe weiterleitet.